

Gesetzliches Publikationsmittel

FÜR DIE GEMEINDEN

ARCH BÜETIGEN BÜREN DIESSBACH DOTZIGEN LENGNAU
LEUZIGEN MEIENRIED MEINISBERG OBERWIL PIETERLEN RÜTI

DER OFFIZIELLE

anzeiger büren und Umgebung

Notfalldienste

ÄRZTE

Versuchen Sie bitte zuerst Ihren Hausarzt zu erreichen. Falls dieser nicht erreichbar ist:

hans hausarzt
notfall
seeland

Arch, Büren an der Aare, Dotzigen, Lengnau, Meienried, Meinisberg, Oberwil, Pieterlen, Rüti, Safnern; Notfallrayon Lyss (inkl. Bütigen, Diessbach, Busswil); Notfallrayon Aarberg; Notfallrayon Ins/Erlach **0900 144 111** (kostenpflichtig mit CHF 2.08/Min. aus dem Festnetz; mit Natel easy unter 16 Jahren bei gesperrter 0900-Nummer nicht erreichbar)

Leuzigen **0848 112 112**
Wengi, Rapperswil **0900 57 67 47**
(aus dem Festnetz CHF 0.88/Min.)

ZAHNÄRZTE

Versuchen Sie bitte, zuerst Ihren Zahnarzt zu erreichen **1811**

Notrufnummer ganze Schweiz **112**

Polizeinotruf **117**

Feuerwehr **118**

REGA **1414**

Medizinische Notfallnummer **14**

APOTHEKEN

Notfall-Nummer
Region Lyss-Biel **Tel. 0842 24 24 24**

SPITEXORGANISATIONEN

Region Büren (Leuzigen, Arch, Büren, Meienried, Oberwil, Rüti, Diessbach, Bütigen, Dotzigen) **032 353 10 50**

Lengnau, Pieterlen **032 329 39 00**

Safnern, Orpund, Meinisberg, Scheuren **032 332 97 97**

Wengi (Schüpfen und Umgebung) **031 879 05 67**
Spitex «Lueg is Land» Arch **032 679 08 09**

SPITALAARBERG
INSELGRUPPE
Wir sind für Sie da – in jedem Fall für jeden Fall.

Zentrale	032 391 82 82
Rettenungsdienst	144

Kirchliche Anzeigen

Ökumenische Beratungsstelle für Ehe-, Partnerschafts-Familienfragen Seeland - Biel

Wollen Sie Ihre Situation verändern, verbessern, prüfen? Wir sind für Sie da. In jedem Lebensalter, in jeder Lebenssituation. Die Beratung ist gebührenfrei
Spendenkonto: PC 25-5180-6 **55028**

Ida Stadler, Psychotherapeutin ASP Einzel-, Paar- und Familienberaterin ZSB
Sibylle Tritten, lic. phil., Psychotherapeutin FSP Einzel-, Paar- und Familienberaterin ZSB
Martina Scherler, Psychologin M.Sc. Einzel-, Paar- und Familienberaterin ZSB i.A.
Sprechstunden: täglich, nach Vereinbarung
Bahnhofstrasse 16, Biel, Tel. 032 322 78 80

EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHE

ARCH UND LEUZIGEN

Sonntag, 7. Juli 2024, 9.30 Uhr: Gottesdienst mit Taufe in der Kirche Leuzigen. Pfr. Matthias Hochhuth und Thomas Brönnimann (Orgel). Text: Apostelgeschichte 8,26–29. **57755**

BÜREN AN DER AARE

Unsere Kirche ist täglich von 8.00 bis um 20.00 Uhr geöffnet, gönnen Sie sich einen Moment der Ruhe!

Sonntag 7. Juli 2024, 9.30 Uhr: Sommerkirche-Gottesdienst, Kirchgemeindehaus Meinisberg, Wasser trinken und Wein predigen ... wie kann Wasser in Wein verwandelt werden? Feier zu Johannes 2,1–11, Pfarrperson: Brigitta Frey. **57757**

KIRCHGEMEINDE DIESSBACH B. B.

www.kirche-diessbach.ch

Sonntag, 7. Juli 2024, 7.45 Uhr, Dotzigen: Fahrt zum Sonntag für den Gottesdienst in Meinisberg angeleitet von Ueli Burkhalter (T. 079 290 57 49). Start: 7.45 Uhr beim Bangerterhaus Dotzigen, Zwischenhalt: 8.15 Uhr beim Kirchgemeindehaus Büren, Ziel: 9.00 Uhr beim Kirchgemeindehaus Meinisberg.

Sonntag, 7. Juli 2024, 9.30 Uhr, Busswil: Gottesdienst mit Pfarrerin Debora Meier. Stefanie Scheuner am Klavier.

Freitag, 12. Juli 2024, 17.30 Uhr, Busswil: Sommerausfahrt 1 «Lysser Turm». Start: 17.30 Uhr beim Kirchlichen Zentrum. Für Dazustossende hier die weiteren Treffpunkte circa im 5-Minutentakt: Mehrzweckhaus Bütigen, Bangerterhaus Dotzigen, Käseriplatz Diessbach. Verpflegung aus dem eigenen Rucksack und Schlummertrunk im Kirchlichen Zentrum Busswil. Weitere Infos auf unserer Homepage: www.kirche-diessbach.ch. Auskunft Pfarrer Christian Hofer, T. 079 579 81 12. **57758**

LENGNAU

Sonntag, 7. Juli 2024: Kein «Gottesdienst».

Mittwoch, 10. Juli 2024, 8.30–9.00 Uhr: «Morgengebete» in der Ref. Kirche.

Alle Interessierten, auch Kinder, sind herzlich willkommen.

Zuständig für Abdankungen: Pfr. Heinz Friedli, 032 653 17 03. **57759**

OBERWIL BEI BÜREN

Freitag, 5. Juli 2024, 13.30 Uhr, PP MZH Lüterswil: Wandergruppe «Flüehli» Lüterswil-Biezwil-Gächliwil, bei zweifelhafter Witterung gibt Erwin Mollet gern Auskunft: 032 351 23 73/ 079 300 54 40.

Sonntag, 7. Juli 2024, 10.00 Uhr, Forsthaus Messen: Buechibärger Sommer-

kirche – Viehereien «auf den Hund gekommen», mit Pfrn. Christine Dietrich.

Mittwoch, 10. Juli 2024, 9.00 Uhr: Gemeindehaus Oberwil: Brunch **57760**

PIETERLEN-MEINISBERG

www.kirche-pieterlen.ch
Pfarramt Ueli Kindlimann: 077 404 86 29
Pfarramt Brigitta Frey: 077 466 21 27
Sekretariat: 032 377 11 66

Die Kirche ist täglich geöffnet von 8 bis 17 Uhr

Sonntag, 7. Juli 2024, 9.30 Uhr, Kirchgemeindehaus Meinisberg: Sommerkirche, Gottesdienst mit Pfarrerin Brigitta Frey, Joel Mathys KUW 8. Klasse und Organistin Maria Lisitskaya.

Anschliessend Apéro. **57761**

RÜTI BEI BÜREN

Samstag, 6. Juli 2024, 9–11 Uhr: Kinderkleider- und Spielzeughörse «Noguet» im Pfarrhaus, 1. Stock.

Dienstag, 9. Juli 2024, 9–11 Uhr: Kontakt-Café mit Kaffee und Gipfeli im Pfarrhaus.

Donnerstag, 11. Juli 2024, 17.30–20 Uhr: Fürobegier auf dem Pfarrhof 17.30–20 Uhr: Kinderkleider- und Spielzeughörse «Noguet» im Pfarrhaus, 1. Stock. **57762**

RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHE

BÜREN AN DER AARE

Sonntag, 7. Juli 2024, 9.30 Uhr: Eucharistiefeyer

Unsere Internet-Adresse: www.kathbern.ch/bueren **57764**

PIETERLEN

LENGNAU

MEINISBERG

Ref. Kirchgemeindehaus, Hintere Gasse 7

Sonntag, 7. Juli 2024, 9.30 Uhr: Kom-

munionfeier mit Claudia Christen im ökumenischen Zentrum Pieterlen.

Mittwoch, 10. Juli 2024, 18.00 Uhr: Shibashi in der katholischen Kirche Lengnau.

Wir sind telefonisch erreichbar am Dienstag von 9–11 Uhr unter der Telefonnummer 032 377 19 55 oder per Mail seelsorge@kathpieterlen.ch **57763**

EVANGELISCH-METHODISTISCHE KIRCHE

BÜREN AN DER AARE

Sonntag, 7. Juli 2024, 9.30 Uhr: Gottesdienst.

Info: www.emk-bueren.ch **57765**

EVANGELISCHE TÄUFER-GEMEINDE DIESSBACH

Sonntag, 7. Juli 2024, 10 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl.

Infos für die Teilnahme an unseren Gottesdiensten vor Ort oder per Livestream unter www.etg-diessbach.ch **57766**

Amtliche Publikationen

KANTON BERN

ÖFFNUNGSZEITEN SOMMERFERIEN 2024

Die Büros des Regierungsstatthalteramtes Biel/Bienne sind während der Sommerferien vom 8. Juli bis am 9. August 2024 wie folgt geöffnet:

Montag: Vormittag: 8.00–11.45 Uhr, Nachmittag geschlossen

Dienstag: Vormittag: 8.00–11.45 Uhr, Nachmittag geschlossen

Mittwoch: Vormittag: 8.00–11.45 Uhr, Nachmittag geschlossen



Foto: Ulrich Gribi

Diesen Sommer erscheint der Anzeiger Büren und Umgebung am 18. Juli 2024 nicht. Die Ausgabe von der Kalenderwoche 31 erscheint am Freitag, 2. August 2024.

Die Inserateschlüsse bleiben unverändert.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen unseren Leserinnen und Lesern einen schönen Sommer.

Anzeiger Büren und Umgebung

Das Werbemittel der Region ...

Donnerstag: Vormittag: 8.00–11.45 Uhr, Nachmittag: 14.00–16.00 Uhr

Freitag: Vormittag: 8.00–11.45 Uhr, Nachmittag geschlossen

Am Donnerstag, 1. August 2024 und am Freitag, 2. August 2024 bleiben unsere Büros geschlossen.

Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Nidau

575500

ÖFFNUNGSZEITEN SOMMERFERIEN 2024

Die Büros des Regierungsstatthalteramtes Seeland sind während der Sommerferien von Montag, 8. Juli bis Freitag, 9. August 2024 wie folgt geöffnet:

Montag, 8.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag, 8.00 bis 12.00 Uhr

Mittwoch, 8.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag, 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr

Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr

Weitere Termine sind nach Vereinbarung möglich.

Am Donnerstag, 1. August und Freitag, 2. August 2024 bleiben unsere Büros geschlossen.

Regierungsstatthalteramt Seeland, Aarberg

57609

VERWALTUNGSKREIS BIEL/BIENNE

BESCHLÜSSE DER ORDENTLICHEN DELEGIERTEN-VERSAMMLUNG VOM DO, 27.6.2024

Die ordentliche Delegiertenversammlung (DV) des Gemeindeverbandes Feuerwehr LEPIME hat am Donnerstag, 27.6.24 im Gemeindehaus in Pieterlen:

- das Protokoll der ausserordentlichen DV vom 20.9.2023 genehmigt
- Die Jahresrechnung 2023 genehmigt
- Das ordentliche Budget 2025 genehmigt
- einen Verpflichtungskredit über CHF 50'000.00 für eine Desinfektions-/Reinigungs-/Trockenmaschine genehmigt
- einen Verpflichtungskredit über CHF 45'000.00 für Brandschutzrüstungen genehmigt
- Thomas Wolf zum neuen Kommandanten ab 2025 gewählt
- Andreas Weyermann zum neuen Vize-Kommandanten ab 2025 gewählt

Diese Beschlüsse wurden alle ohne Gegenstimme gefasst.

Der Vorstand dankt den Delegierten der Verbandsgemeinden für das entgegengebrachte Vertrauen und die konstruktive Zusammenarbeit.

Rechtsmittelbelehrung

Gemäss Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRPG Art. 60, Abs. 1, Bst. b) kann gegen Versammlungsbeschlüsse innert 30 Tagen ab Publikation sowie in Wahlangelegenheiten innert 10 Tagen ab Publikation schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Hauptstrasse 6, Postfach 304, 2560 Nidau Beschwerde erhoben werden.

28.6.2024

Vorstand LEPIME

57710

VERWALTUNGSKREIS SEELAND

Friedhof – Gemeindeverband Diessbach-Büetigen-Dotzigen

GRÄBERAUFHEBUNG

Gestützt auf das Friedhofbestattungsreglement werden auf dem Friedhof Diessbach per 30. September 2024 folgende Gräber aufgehoben:

- Erdbestattung Abteil D2 Grabnummern 659–676
- Urnengräber Abteil G1 Grabnummern 771–798

Die Gräber sind markiert.

Die Angehörigen werden gebeten, Grabsteine und Pflanzen, die Sie behalten möchten, bis 30. September 2024 abzuholen. Nach diesem Zeitpunkt werden die Gräber vom Gärtner abgeräumt.

Nachträglich beigesetzte Urnen können im Auftrag und auf Kosten der Angehörigen, durch den Friedhofgärtner in das Gemeinschaftsgrab, umbestattet werden.

Vorstand des Friedhofgemeindeverbandes Diessbach – Büetigen – Dotzigen

57447



Seeländische Wasserversorgung Gemeindeverband (SWG) Worben

AUS DEM VORSTAND

Upgrade des Betriebsleitsystems der SWG

Zur Erhöhung der Verfügbarkeit und Sicherheit des Betriebsleitsystems der SWG, welches den Pumpen- und Versorgungsbetrieb steuert und überwacht, hat der Vorstand für CHF 105'667.75 das Upgrade des bestehenden Systems beschlossen. Das Upgrade umfasst Hard- und Software und ist im Jahr 2025 vorgesehen.

Gute Noten für das Qualitäts-, Umwelt- und Sicherheits-Management-system der SWG und WVS AG

Am 2.5.2024 auditierte die Firma SQS die Managementsysteme der SWG und der Wasserverbund Seeland AG. Das Audit bestätigt, dass die SWG und WVS AG die ISO-Normen 9001:2015, 14001:2015 und 45001:2018 vollumfänglich und wirkungsvoll erfüllen. Es wurden keinerlei Abweichungen festgestellt. Die Geschäftsleitung und der Vorstand danken dem gesamten Team für die verlässliche Arbeit.

Vorstand der SWG

57706



ARCH

SOMMERÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEVERWALTUNG

Der Schalter der Gemeindeverwaltung Arch ist während der Schulferien in der Zeit von **Montag, 8. Juli bis Freitag, 9. August 2024 nur vormittags von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr geöffnet (Mittwoch ganztags geschlossen)**. In dringenden Fällen kann ausserhalb der Öffnungszeiten ein Termin vereinbart werden.

Von Mittwoch, 31. Juli 2024 bis und mit Freitag, 2. August 2024 bleibt die Verwaltung den ganzen Tag geschlossen.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Sommerzeit!

Gemeindeverwaltung Arch

57711



BÜETIGEN

FRIEDHOF DIESSBACH

Bitte beachten Sie die Gräberaufhebungsanzeige in der Rubrik «Verwaltungskreis Seeland» in dieser Ausgabe.

57449



BÜREN

BAUPUBLIKATION

Bauherrschaft: Lea Kuster und Lars Schumacher, Sonnenhofweg 3, 2542 Pieterlen

Projektverfasser: XyloPlan, Bielstrasse 3, 3294 Büren an der Aare

Bauvorhaben: Sanierung Wohnteil bestehendes Bauernhaus mit Dachausbau, neue Wärmepumpenheizung, Neubau Brandschutzmauer

Standort: Kirchweg 13; Parzelle GB-Nr. 590

Zone:
– Landwirtschaftszone LWZ
– Gewässerschutzbereich ÜB

Ausnahme: Bauen ausserhalb der Bauzone (Art. 24ff RPG)

Auflageort und Einsprachestelle: Bauverwaltung Büren an der Aare, Kreuzgasse 32, 3294 Büren an der Aare



eBau (Auflageakten online einsehbar)

Auflage- und Einsprachefrist: 4. Juli 2024 bis 5. August 2024

Es wird auf die Bauprofile und die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie allfällige Begehren um Lastenausgleich sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist bei der Bauverwaltung einzureichen. Lastenausgleichsansprüche die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 30 und 31 BauG). Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Einwohnergemeinde Büren an der Aare, Bauverwaltung

57728

BAUPUBLIKATION

Bauherrschaft: Heidi Bauder, Häni-gässli 18, 3296 Arch

Projektverfasser/in: Heidi Bauder, Häni-gässli 18, 3296 Arch

Bauvorhaben: Sanierung und Umbau der bestehenden Liegenschaft, Ersatz der bestehenden Heizung durch eine aussen aufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpe

Standort: Graben 37; Parzelle GB-Nr. 570

Zone:
– Altstadtumgebungszone Graben AG
– Schutzgebiet Altstadt
– Archäologisches Schutzgebiet
– Grundstück teilw. im Gewässerraum
– Gewässerschutzbereich ÜB

Ausnahmen: Keine

Auflageort und Einsprachestelle: Bauverwaltung Büren an der Aare, Kreuzgasse 32, 3294 Büren an der Aare



eBau (Auflageakten online einsehbar)

Auflage- und Einsprachefrist: 27. Juni bis 29. Juli 2024

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie allfällige Begehren um Lastenausgleich sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist bei der Bauverwaltung einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 30 und 31 BauG). Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben,

wer befugt ist die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Einwohnergemeinde Büren a.A. Bauverwaltung

57586

SCHALTERÖFFNUNGSZEITEN JULI/AUGUST 2024

Öffnungszeiten

Die Büros der Gemeindeverwaltung im Rathaus und an der Kreuzgasse 32 (Bauverwaltung) sind von Montag, 8. Juli 2024 bis und mit Freitag, 9. August 2024 jeweils am **Morgen (8.00–11.30 Uhr) geöffnet. Am Nachmittag bleiben die Schalter geschlossen.**

Am Donnerstag und Freitag, 1. und 2. August 2024 bleibt die Verwaltung den ganzen Tag geschlossen.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Büren an der Aare

57444



DIESSBACH

PUBLIKATIONS-AUFTRAG EINWOHNERGEMEINDE 3264 DIESSBACH

Gesuchsteller: Flavio & Elisabeth Brignoli, Bielstrasse 37, 3292 Busswil

Grundeigentümer: Flavio & Elisabeth Brignoli, Bielstrasse 37, 3292 Busswil

Projektverfasser: Bauatelier Valentini, Mario Valentini, Fliederweg 5, 3292 Busswil

Bauvorhaben: Umnutzung Gewerberaum in 4½-Zimmerwohnung im 1. OG. Treppenaufgang aussen auf der Nordostseite. Sitzplatzüberdachung auf der Südostseite. 2 Aussenparkplätze. Anbringen einer Reklametafel

Ausnahme: Keine

Standort/Parzellen: Obergasse 7/Parz. Nr. 763

Zone: Dorfzone D/Ortsbildschutzzone

Schutzgebiete: Gewässerschutzzone ÜB

Auflage- und Einsprachefrist bis: 29. Juli 2024

Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Diessbach eBau unter: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch>

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich, begründet und im Doppel innerhalb der Einsprachefrist bei der Einsprachestelle einzureichen, oder einer schweizerischen Poststelle zur Beförderung zu übergeben.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31/30 Baugesetz (BauG)). Kollektiveinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn ersichtlich ist wer die Einsprachegruppe vertreten wird.

Diessbach, 18. Juni 2024

Einwohnergemeinde Diessbach

57549

FRIEDHOF DIESSBACH

Bitte beachten Sie die Gräberaufhebungsanzeige in der Rubrik «Verwaltungskreis Seeland» in dieser Ausgabe.

57448

BAUPUBLIKATION

Gesuchsteller: Burri-Zbinden Anna Frieda, Eichli 8, 3264 Diessbach

Grundeigentümer: Burri-Zbinden Anna Frieda, Eichli 8, 3264 Diessbach

Projektverfasser: Heizungsmacher AG, Kost Stefan, Grabackerstrasse 6, 4500 Solothurn

Bauvorhaben: Ersatz Ölheizung durch aussen aufgestellte Luft-Wasser-Wärmepumpe mit Nutzung für Heizung und Brauchwarmwassererzeugung

Standort/Parzellen: Eichli 8, Parzelle Nr. 708

Zone: Wohnzone 2 / W2

Schutzgebiete: Gewässerschutzzone: Au

Auflage- und Einsprachefrist bis: 5. August 2024

Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Diessbach

Auflage online einsehbar unter: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch>

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich, begründet und im Doppel innerhalb der Einsprachefrist bei der Einsprachestelle einzureichen, oder einer schweizerischen Poststelle zur Beförderung zu übergeben.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31/30 Baugesetz (BauG)). Kollektiveinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn ersichtlich ist wer die Einsprachegruppe vertreten wird.

Diessbach, 26. Juni 2024

Einwohnergemeinde Diessbach

57686

BAUPUBLIKATION

Gesuchsteller: Maria Johanne Marguth-Quist und Claudio Marguth, Kesslergasse 18, 3225 Müntschemier

Grundeigentümer: Maria Johanne Marguth-Quist und Claudio Marguth, Kesslergasse 18, 3225 Müntschemier

Projektverfasser: Favre beHAUSungen GmbH, Marcel André Favre, Freiburgstrasse 11, 1712 Tafers

Bauvorhaben: Änderung Dachform mit PV-Anlage und neu Rundrohr-Kamin aussenliegend

Standort/Parzellen: Mauermattweg 8, Parzelle Nr. 691

Zone: Wohnzone 2 / W2

Schutzgebiete: Gewässerschutzzone: Au

Auflage- und Einsprachefrist bis: 5. August 2024

Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Diessbach

Auflage online einsehbar unter: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch>

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich, begründet und im Doppel innerhalb der Einsprachefrist bei der Einsprachestelle einzureichen, oder einer schweizerischen Poststelle zur Beförderung zu übergeben.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31/30 Baugesetz (BauG)). Kollektiveinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn ersichtlich ist wer die Einsprachegruppe vertreten wird.

Diessbach, 26. Juni 2024

Einwohnergemeinde Diessbach

57687



DOTZIGEN

FRIEDHOF DIESSBACH

Bitte beachten Sie die Gräberaufhebungsanzeige in der Rubrik «Verwaltungskreis Seeland» in dieser Ausgabe.

57450

PERSONALVERORDNUNG: ÄNDERUNG UND INKRAFTTRETEN

In Anwendung von Artikel 45 der Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 (GV; BSG 170.111) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat Dotzigen an seiner Sitzung vom 24. Juni 2024 Änderungen an der Personalverordnung (PV) erlassen hat. Die Änderungen wurden vorgenommen, da die Tagesschulleitung und die Tagesschulmitarbeiterinnen mit Beginn des neuen Schuljahres in ein privatrechtliches Anstellungsverhältnis übergehen und nicht mehr auf Stundenbasis vergütet werden. Zusätzlich wurde eine Werkzeug- und Kilometerentschädigung für den Brunnenmeister eingeführt. Die PV tritt per 1. August 2024 in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse des Gemeinderats kann innert 30 Tagen ab Publikation Beschwerde

beim Regierungstatthalteramt Seeland, Amtshaus, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg erhoben werden.

Dotzigen, 2.7.2024

Gemeinderat Dotzigen

57724



LENGNAU

BAU- UND GEWÄSSER- SCHUTZPUBLIKATION

Gestützt auf Art. 26 des Baubewilligungsdekretes (BewD - BSG 725.1) vom 22. März 1994 erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Gesuchsteller: Wohnbaugenossenschaft des Bundespersonals Grenchen, Thomas Walther, Sunnmattweg 3, 3315 Krälligen

Projektverfasser: Bieri Haustechnik AG, Markus Steiner, Austrasse 3, 2540 Grenchen

Parzellen-Nr. 2229

Adresse/Standort: Moosstrasse 15, Lengnau

Bauvorhaben: Ersatz-Wärmeerzeugungsanlage/Erdsondenbohrung

Zonenplan: Wohnzone 3

Schutzzone/Schutzobjekte: Keine

Ausnahmen: Keine

Auflage- und Einsprachefrist:
29. Juli 2024

Auflageort und Einsprachestelle: Bau- und Planungsabteilung, Brunnenplatz 2, 2543 Lengnau

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Aufgelegte Dossiers können öffentlich unter diesem Link während der definierten Zeitspanne eingesehen werden:

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances>

Einsprachen, Rechtsverwahrungen und/oder Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich, begründet und im Doppel innerhalb der Einsprachefrist bei der angegebenen Einsprachestelle einzureichen oder einer schweiz. Poststelle zur Beförderung zu übergeben.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4, Bst. a Baugesetz, BauG - BSG 721). Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 31 Abs. 3 Baubewilligungsdekret, BewD - BSG 725.1).

**Einwohnergemeinde Lengnau
Bau- und Planungsabteilung**

57594

BAU- UND GEWÄSSER- SCHUTZPUBLIKATION

Gestützt auf Art. 26 des Baubewilligungsdekretes (BewD - BSG 725.1) vom 22. März 1994 erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Gesuchsteller: Perparim Ferati, Krähenbergstrasse 44, 2543 Lengnau

Projektverfasser: MIWOBA GmbH, Iris Friedli, Rue de la Gare 19, 2603 Péry-LaHeutte

Parzellen-Nr.: 2544

Adresse/Standort: Krähenbergstrasse 44, Lengnau BE

Bauvorhaben: Fensteraustausch, Erstellen Gartenhaus, Aussenparkplatz und Metallstabzaun

Zonenplan: W2

Schutzzone/Schutzobjekte: Keine

Ausnahmen: Keine

Auflage- und Einsprachefrist:
5. August 2024

Auflageort und Einsprachestelle: Bau- und Planungsabteilung, Brunnenplatz 2, 2543 Lengnau

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Aufgelegte Dossiers können öffentlich unter diesem Link während der definierten Zeitspanne eingesehen werden:

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances>

Einsprachen, Rechtsverwahrungen und/oder Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich, begründet und im Doppel innerhalb der Einsprachefrist bei der angegebenen Einsprachestelle einzureichen oder einer schweiz. Poststelle zur Beförderung zu übergeben.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4, Bst. a Baugesetz, BauG - BSG 721)

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 31 Abs. 3 Baubewilligungsdekret, BewD - BSG 725.1).

**Einwohnergemeinde Lengnau
Bau- und Planungsabteilung
Brunnenplatz 2
2543 Lengnau BE**

57693

BAU- UND GEWÄSSER- SCHUTZPUBLIKATION

Gestützt auf Art. 26 des Baubewilligungsdekretes (BewD - BSG 725.1) vom 22. März 1994 erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Gesuchsteller: Johann Lanz, Jurastrasse 9, 2543 Lengnau

Projektverfasser: Schneider Peter, alte Lysstrasse 6, 3270 Aarberg

Parzellen-Nr.: 366

Adresse/Standort: Jurastrasse 9, Lengnau

Bauvorhaben: Ersetzen der best. Gasheizung durch eine aussen aufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpe für Heizung

Zonenplan: Wohnen

Schutzzone/Schutzobjekte: Keine

Ausnahmen: Keine

Auflage- und Einsprachefrist:
5. August 2024

Auflageort und Einsprachestelle: Bau- und Planungsabteilung, Brunnenplatz 2, 2543 Lengnau

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Aufgelegte Dossiers können öffentlich unter diesem Link während der definierten Zeitspanne eingesehen werden:

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances>

Einsprachen, Rechtsverwahrungen und/oder Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich, begründet und im Doppel innerhalb der Einsprachefrist bei der angegebenen Einsprachestelle einzureichen oder einer schweiz. Poststelle zur Beförderung zu übergeben.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4, Bst. a Baugesetz, BauG - BSG 721). Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 31 Abs. 3 Baubewilligungsdekret, BewD - BSG 725.1).

**Einwohnergemeinde Lengnau
Bau- und Planungsabteilung
Brunnenplatz 2
2543 Lengnau BE**

57698

BAU- UND GEWÄSSER- SCHUTZPUBLIKATION

Gestützt auf Art. 26 des Baubewilligungsdekretes (BewD - BSG 725.1) vom 22. März 1994 erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Gesuchsteller: solHaus Invest AG, Schulhausstrasse 37a, 4573 Lohn-Ammannsegg

Projektverfasser: solHaus AG, Hauptstrasse 5, 4563 Gerlafingen

Parzellen-Nr.: 1078

Adresse/Standort: Rigiweg 3, Lengnau

Bauvorhaben: PROJEKTÄNDERUNG des bewilligten Neubaus MFH mit Einstellhalle (neu mit 8 an Stelle von 5 Wohnungen)

Zonenplan: Wohnzone 2

Schutzzone/Schutzobjekte: Keine

Ausnahmen: Keine

Gewässerschutz: Anschluss an die Gemeindekanalisation mit Ableitung in die ARA Regio Grenchen

Auflage- und Einsprachefrist:
5. August 2024

Auflageort und Einsprachestelle: Bau- und Planungsabteilung, Brunnenplatz 2, 2543 Lengnau

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die aufgestellten Profile verwiesen.

Aufgelegte Dossiers können öffentlich unter diesem Link während der definierten Zeitspanne eingesehen werden:

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances>

Einsprachen, Rechtsverwahrungen und/oder Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich, begründet und im Doppel innerhalb der Einsprachefrist bei der angegebenen Einsprachestelle einzureichen oder einer schweiz. Poststelle zur Beförderung zu übergeben.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4, Bst. a Baugesetz, BauG - BSG 721). Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 31 Abs. 3 Baubewilligungsdekret, BewD - BSG 725.1).

**Einwohnergemeinde Lengnau
Bau- und Planungsabteilung
Brunnenplatz 2
2543 Lengnau BE**

57707



LEUZIGEN

BAUPUBLIKATION

Bauherrschaft: Kühne Paul und Anita,

Ankenhofstrasse 23, 8102 Oberengstrigen

Projektverfasser: Kobi Architektur AG, Pärli André, Schorenweg 150, 4585 Biezwil

Bauvorhaben: Umbau Bauernhaus: Einbau Wohnung in Ökonomieteil Gebäude Nr. 6; Neubau Wärmepumpe Innenaufstellung; Rückbau Gebäude Nr. 6a und Neubau Garage; Einbau Dusche und sep. WC in bestehende Wohnung Nr. 6; Rückbau Mistplatte und Neubau 2 Parkplätze

Standort: Herrengasse 6, Leuzigen, Parz. Nr. 3169 und 3170

Zone: Kernzone (Ortsbildschutzperimeter)

Vorgesehene Gewässer-Anschluss an die Gemeindekanalisation schutzmassnahme:

Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Leuzigen, Dorfstrasse 9, 3297 Leuzigen

eBau (Auflageakten online einsehbar)



Auflage- und Einsprachefrist:
5. August 2024

Es wird auf die Baugesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie allfällige Begehren um Lastenausgleich sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist bei der Gemeinde Leuzigen, Bauverwaltung, Dorfstrasse 9, 3297 Leuzigen einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 30 und 31 BauG). Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

3297 Leuzigen, 2.7.2024

Bauverwaltung Leuzigen

57692

BAUPUBLIKATION

Bauherrschaft: Cafilisch Andreas und Anita, Sonnenrainstrasse 10, 2540 Grenchen

Bauvorhaben: Anbau an bestehendes Wohnhaus mit Überdachung Freisitz, Lukarnenverlängerung mit Einbau Dachfenster; Ersetzen Ölheizung durch Wärmepumpe aussen aufgestellt; Erstellen einer Betonmauer in bestehende Garageneinfahrt; diverse Umbauarbeiten

Standort: Hohliebiweg 3, Parz. Nr. 1594

Zone: Wohnzone W1

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahme: Bestehender Anschluss Gemeindekanalisation (Mischwassersystem)

Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Leuzigen, Dorfstrasse 9, 3297 Leuzigen

eBau (Auflageakten online einsehbar)



Auflage- und Einsprachefrist:
5. August 2024

Es wird auf die Baugesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie allfällige Begehren um Lastenausgleich sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist bei der Gemeinde Leuzigen, Bauverwaltung, Dorfstrasse 9, 3297 Leuzigen einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 30 und 31 BauG). Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist

anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

3297 Leuzigen, 2.7.2024

Bauverwaltung Leuzigen

57699

BAUPUBLIKATION

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Leuzigen, Dorfstrasse 9, 3297 Leuzigen

Projekt: BSB + Partner Ingenieure und Planer AG, Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist

Bauvorhaben: Erschliessung Birkenweg; Neue Strassenerschliessung, inkl. Neubau Ver- und Entsorgungsleitungen

Standort: Birkenweg 30, Parzelle Nr. 3386, Wohnzone (W1)

Auflage- und Einsprachefrist:
5. August 2024

Auflagestelle: Gemeindeverwaltung Leuzigen, 3297 Leuzigen oder einsehbar im eBau: www.portal.ebau.apps.be.ch

Es wird auf die Gesuchsakten und die Markierungen verwiesen.

Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Seeland, Amtshaus, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg, einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken.

Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

Regierungstatthalteramt Seeland

57739



MEINISBERG

BAUPUBLIKATION

Bauherrschaft: GVA Finance AG, Dorfstrasse 37, 1793 Jeuss

Projektverfasserin: VISIO Architekten und Ingenieure AG, Kirchackerstrasse 5, 2575 Täuffelen

Bauvorhaben: Projektänderung: Abbruch Gebäude Hauptstrasse 51. Neubau zwei Mehrfamilienhäuser mit Einstellhalle. Einbau Dienstleistungsbetrieb für Gemeindeverwaltung.

Das Baugesuch wurde hinsichtlich der noch zu genehmigenden Teilrevision der Ortsplanung mit neuem Baureglement eingereicht (Genehmigungsverfahren läuft parallel).

Standort / Parzelle / Nutzungszone / Koordinaten: Meinisberg; Hauptstrasse 51; Parzellen Nrn. 591 und 955; Dorfzone D; Koordinaten 2'593'085 / 1'223'210

Ausnahme: Unterschreiten des Strassenabstandes nach Art. 80 SG i.V.m. Art. 81 Abs. 1/2 SG und Art. 5 Abs. 8 BR

Hinweise: Ortsbildschutzgebiet; Gewässerschutzbereich üB; Sachplan Velloverkehr, Wanderroutennetz und historische Verkehrswege (IVS); Gestaltungsfreiheit nach Art. 75 BauG

Auflage- und Einsprachefrist:
bis und mit 5. August 2024

Auflagestelle: Einwohnergemeinde Meinisberg, Kommission für Hoch – und Tiefbau, Hauptstrasse 45d, 2554 Meinisberg

Elektronische Auflage:
<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/200768>

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die Profile im Gelände verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Hauptstrasse 6 Postfach 304, 2560 Nidau einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG). Verfügungen und Entschiede können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne
57725

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DIENSTAG, 4. JUNI 2024

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2024 liegt nach Art. 66 des Organisationsreglements (OgR) vom **Donnerstag, 4. Juli 2024 bis am Freitag, 26. Juli 2024** in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll

Der Gemeinderat

57653



PIETERLEN

VERKEHRSSPERRUNG

Kantonsstrasse Nr. 5,
Neuchâtel-Biel-Solothurn

Gemeinde: Pieterlen
430.20659 / Sanierung Kreisel Ascot

Teilstrecke: Kreisel Ascot Pieterlen

Dauer: 12.7.2024, 6.00 bis 13.7.2024
5.00 Uhr

Grund der Massnahme:
Ersatz des Deckbelages

Verkehrsführung:
Eine Umleitung wird signalisiert

Einschränkungen: Zufussgehende und Radfahrende können die Baustelle unter erschwerten Verhältnissen passieren.

Bei schlechter Witterung können die Deckbelagsarbeiten abgesagt und auf den Samstag, 20. Juli 2024, verschoben werden.

Rechtliche Hinweise: Gestützt auf Art. 65 und 66 des Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11) und Art. 43 der Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), wird diese Kantonsstrasse für den Verkehr gesperrt.

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis für die unumgängliche Verkehrssperrung.

Biel, 20. Juni 2024

Tiefbauamt des Kantons Bern,
Oberingenieurkreis III

57567

BAUPUBLIKATION

Gesuchsteller/Projektverfasser: Von Büren Holz & Bau GmbH, Lebernstrasse 40, 2544 Bettlach

Bauvorhaben: Einbau von 6 Studio-Wohnungen, Teilabbruch Nebengebäude, Erstellen eines offenen Treppenhauses sowie Erstellen von 6 Parkplätzen

Projektänderung: Änderung Ausführung Aussentreppe Ost-/Südfassade, Anordnung Parkplätze

Parzelle Strasse: 933/Bielstrasse 5,
Pieterlen

Nutzungszone: M2-Mischzone 2

**Auflage- und Einsprachefrist:
29. Juli 2024**

Auflage- und Einspracheort: Gemeindeverwaltung Pieterlen, Bauabteilung

eBau (Auflageakten online einsehbar unter folgendem Link: www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances mit BE-Login, www.be.ch/ebau)

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich, begründet und im Doppel innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung Pieterlen, Bauabteilung, Hauptstrasse 6, 2542 Pieterlen, einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen und vielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

2542 Pieterlen, 27. Juni 2024

Bauabteilung Pieterlen

57625



RÜTI

BAUPUBLIKATION

Gesuchsteller: Hajriz und Feriz Kodraliu, Gerweg 4, 3295 Rüti b. Büren

Projektverfasser: Raumzeit Architekten GmbH, Stadtplatz 1, 3270 Aarberg

Bauvorhaben: Sanierung Gebäudehülle, Ersatz Fenster und Dach, Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe, Neubau von 2 Wintergärten und 2 Eingangsbereichen, Erstellen eines Balkons an best. Lukarne, Erstellung von Parkplätzen

Standort, Parzelle Nr.: Gerweg 4,3295 Rüti b. Büren, Parz. 351

Zonen: Wohnzone 2

Schutzobjekt: ISOS-Perimeter mit Erhaltungsziel b

Gewässerschutz: üb, das Dach- und Platzwasser wird zur Versickerung gebracht.

Ausnahmen: Unterschreitung des Strassenabstandes nach Art. 80 SG, Unterschreitung der Fensterflächen nach Art. 72 BauV, Unterschreitung der Raumhöhe nach Art. 67 Abs. 1 BauV

Einsprachefrist: 5. August 2024

Auflageort und Einsprachestelle: Gemeinde Rüti bei Büren, Bachstrasse 4, 3295 Rüti bei Büren

Elektronische Einsicht: <http://www.portal.ebau.apps.be.ch>

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen.

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Rüti bei Büren, Bachstrasse 4, 3295 Rüti bei Büren, einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Kollektiveinsprachen und vielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn angegeben wird, wer be-

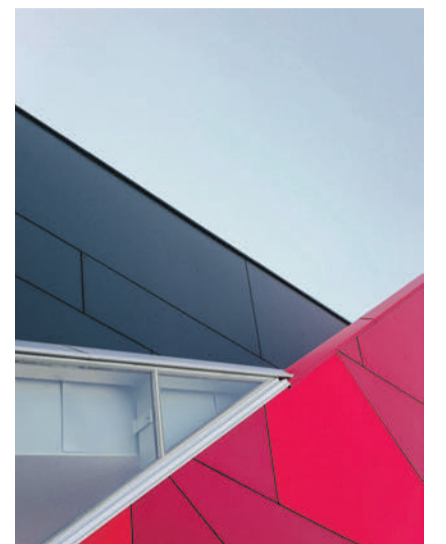
fugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35 BauG).

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Rüti bei Büren, 27. Juni 2024

Bauverwaltung Rüti bei Büren

57688



Impressum

GESETZLICHES PUBLIKATIONS-MITTEL DER GEMEINDEN

Arch	815	Leuzigen	620
Bütigen	400	Meienried	25
Büren	1961	Meinisberg	650
Diessbach	452	Oberwil	425
Dotzigen	710	Pieterlen	2430
Lengnau	2790	Rüti	430

Einzelabonnenten ausserhalb des Amtes: 100

ERSCHEINT WÖCHENTLICH

Auflage: 11 631 Exemplare (WEMF beglaubigt)

Preise: (exkl. MWST) mm-Grundpreise

Lokal s/w	38 Rp./mm
Lokal 4-farbig	60 Rp./mm
Schweiz s/w	48 Rp./mm

Schweiz 4-farbig 70 Rp./mm

1. Seite (10sp/100 mm) Fr. 450.–

Minimalbetrag Fr. 30.–

Chiffregebühr Fr. 15.–

Abonnemente jährlich Fr. 110.–

halbjährlich Fr. 60.–

vierteljährlich Fr. 45.–

Versand A-Post

Inserataufgabe

Inserateschluss jeweils Dienstag, 12 Uhr

Vorstufe/Druck: Merkur Druck AG

Adresse

Anzeiger Büren und Umgebung AG
Geschäftsstelle

Hauptstrasse 13, 3250 Lyss

T. 032 351 00 18, Fax 032 351 00 19

E-Mail: anzeiger@anzeigerbueren.ch

anzeigerbueren.ch

IN ERINNERUNG

Man sieht die Sonne langsam untergehen und erschrickt doch, wenn es plötzlich dunkel ist.

Franz Kafka

In liebevoller Erinnerung nehmen wir Abschied von unserer Schwester, Schwägerin, Tante, Grosstante, Cousine, Gotte und Freundin

Margrit Ackermann-Roth

11. April 1958 bis 26. Juni 2024

Mit enormer Willenskraft hat sie sich den Herausforderungen ihres Lebens gestellt und sie mit vielen Entbehrungen angenommen. Heute hat ihr Herz zu Hause aufgehört zu schlagen.

In stiller Trauer:
Lilly Jenni-Roth
Rolf Roth
Severine und André Schrag-Jenni mit Lia und Levin
Chantal Jenni und Thomas Leu
Elsbeth und Peter Zangger-Ackermann
Verwandte und Bekannte

Die Urnenbeisetzung findet statt: Dienstag, 23. Juli 2024, im Familienkreis auf dem Friedhof Meinisberg. Anschliessend um 13.30 Uhr Abdankung im Kirchgemeindehaus Meinisberg.

Anstelle von Blumen gedenke man «Diabetes Schweiz», IBAN CH79 0900 0000 8000 9730 7 oder der Spitex Aare Seeland, IBAN CH52 0900 0000 6041 8990 0, Vermerk: Margrit Ackermann-Roth. Herzlichen Dank.

Traueradresse: Lilly Jenni-Roth, Riedmattweg 17, 2554 Meinisberg

(dient als Leidzirkular)

57729

54907

Huguenin

BESTATTUNGEN
Büren an der Aare und Umg.

Hauptstrasse 13, 3250 Lyss
24h Tel. 032 373 20 05 / www.huguenin.swiss

10 Jahre Jubiläum
Danke für Ihr Vertrauen

Kocher Bestattungen

Familienbetrieb mit Herz

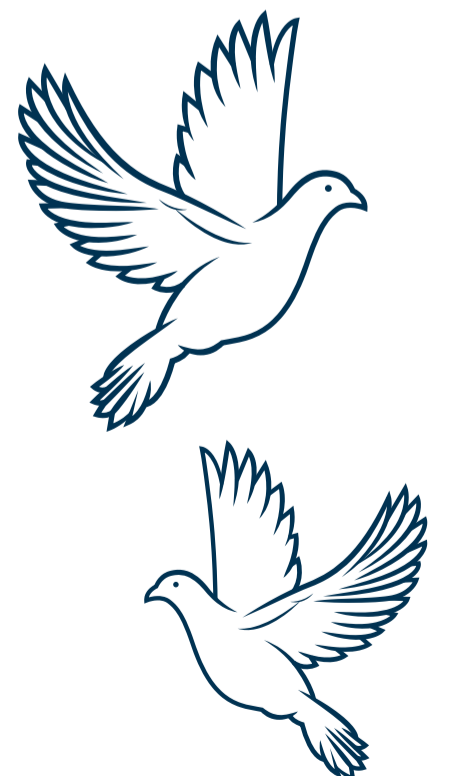
Rolf und Jsabelle Kocher

Tel. 079 334 39 33

Tag und Nacht erreichbar
Büren a.A. und Umgebung/Bucheggberg
www.kocher-bestattungen.ch

3. Generation/Eidg.Fachausweis
Mitglied Bestatterverband SVB

54652



Leitartikel

«Hesch du nid scho mängisch tröimt»...



Foto: Helmut Schiff

... «vo-re neue Wäut, wo du für immer glücklech bisch, wo dir gar nüt fäut? Ä Wäut steu i mir vor, wo Fride u Liebi herrscht u aui Mönsche si derby, bi däm grosse Feschet.»

Dieser Text von Markus Dolder kam mir kürzlich wieder mal in die Hände. Vor Jahren sang ich dieses Lied regelmässig. So nahm ich die Gitarre in die Hand und begann zu singen von dieser neuen Welt.

Sehnsucht

Die erste sehnsuchtsvolle Strophe und dann den Refrain:

«Doch warum isch-es nur ä Troum, warum isch's nid Wirklecheit? Warum nur ä Illusion, wo ja einisch doch vergeit? We de plötzlech Zwifu chöme, wüu mi Blick wäg geit vo dir bricht uf einisch aues zäme, wie-nes Charte-Huus i mir.»

Traum und Illusion in meinen Gedanken – Realität und Ernüchterung in der Welt.

Nicht erst seit Corona, Ukraine-Krieg und der Tragödie Palästina-

Israel fühle ich dieses Spannungsfeld. Meine Sehnsucht nach einer Welt, wo Versöhnung, Friede und Gerechtigkeit ist – Schalom – und mein Blick «in die Welt» und in die Zeitung – da stellt sich Ernüchterung ein, Enttäuschung, Resignation. Kennen Sie es auch, dieses Spannungsfeld?

Verstanden werden

Ja, dann sind Sie in bester Gesellschaft! Als christliche Menschen stehen wir in einer langen Tradition von Prophetinnen und Propheten: Debora, Hulda, Elija, Hosea, Amos, Jesaja, Jeremia, Ezechiel sind einige davon. Menschen, die mit kritischem, wachem Blick um sich geschaut haben. Menschen, die der sozialen, politischen und religiösen Realität ihrer Zeit in die Augen geblickt und das Unrecht angeprangert haben, gleichzeitig aber auch nach vorne und vor allem nach oben geblickt haben: Kopf, Hände und Herzen erhoben zu Gott, offen für den göttlichen Geist.

In einzigartiger Weise hat dies auch Jesus getan. Mit ihm ist ein Stück Gottesreich, ein Stück «Himmel auf Erden» sichtbar und spürbar geworden. Der Traum hat begonnen, Wirklichkeit zu werden ... Seit bald 2000 Jahren lassen sich immer wieder Menschen rufen, diesen Traum weiter zu träumen, an diesem Traum festzuhalten, diesen Traum im Kleinen und im Grossen wahr werden zu lassen. Nachfolge, Leben in den Spuren und im Geist von Jesus Christus, prophetisch leben.

Ermutigung

So freue ich mich über alle Menschen, die teilnehmen am Gemeinde-Leben, miteinander feiern, sich einbringen. Menschen, die ihre Augen nicht einfach schliessen vor der oft harten Realität unserer Gesellschaft und auch nicht einfach nur «krampfhaft in den Himmel» schauen. Menschen, die Verantwortung übernehmen und sich einbringen zum Wohle der Menschen und der ganzen Schöpfung.

Im erwähnten Lied heisst es später:

«Und i gseh die neu Wäut u dr Tämpu vor mir, ä grossi Schar vo Lüt wartet vor dr Tür. Und dr Chünig, wo vou Glanz und Liebi isch, er seit: chum du zu mir, du wo schwär belade bisch. Nei, es isch nid nur ä Troum, gloubmr es wird Wirklecheit. Es isch nid nur Illusion, i weiss, dass si entsteht. La mi Blick, di neu finge, nimm du Zwifu, Herr, vo mir! Bou dys Rych gly uf, o Gott, mir vertraue dir.»

Sommer-Zeit: Träumen, die Seele baumeln lassen. Mögen wir uns Zeit und Raum nehmen dazu, ob in den Ferien oder im Alltag!

Petra Burri, PfarrerIn
Büren a.A. und Meienried



Weltweite Kirche

Werden auch Sie Blue Community!

Der kanadische Premierminister Stephen Harper versuchte in seiner Regierungszeit (2006–2015) alles Mögliche zu privatisieren und zu Geld zu machen. So kam seine Regierung mit der Idee, die Wasserreserven von Westkanada für teures Geld zu verkaufen. Kanadisches Wasser sollte über mehr als tausend Kilometer nach Kalifornien geleitet werden.

Dies weckte den Widerstand der kanadischen Umweltorganisation Council of Canadians. Sie gründete 2009 zusammen mit der Gewerkschaft Blue Community, eine internationale Initiative, die sich für Wasser als Menschenrecht und öffentliches Gut einsetzt. In der Folge gelang es, die Wasserpläne der kanadischen Regierung zu durchkreuzen.

Blue Community reicht inzwischen weit über Kanada und Nordamerika hinaus; auch in Europa und Lateinamerika sind Blue Communities entstanden. In Europa gehören Paris, Berlin und Bern zu den bekanntesten Mitgliedern. Schweizweit bestehen über 45 Blue Communities; auch die Kirchgemeinde Diessbach ist dabei.

Städte, Gemeinden, Hochschulen und andere Institutionen, die die Selbstverpflichtung zur Blue Community eingehen, setzen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für folgende vier Grundsätze ein:

1. Anerkennung des Wassers als Menschenrecht.
2. Wasserdienstleistungen bleiben in der öffentlichen Hand.
3. Leitungswasser anstelle von Flaschenwasser trinken.
4. Pflege öffentlicher Partnerschaften mit internationalen Partnern (oder Unterstützung der Wasserprojekte von Hilfswerken).

Pfarrer Ueli Burkhalter, Diessbach

«Die Stadt Bern weiss, wie wertvoll sauberes Trinkwasser für alle ist. Deshalb setzt sie sich als Blue Community dafür ein, dass mit Wasser nachhaltig und achtsam umgegangen wird.»

Alec von Graffenried,
Stadtpräsident Bern

Weitere Informationen:

- www.bluecommunity.ch
- «Wassergeschichte aus Syrien» auf der Gemeindegseite der Kirchgemeinde Diessbach
- «H₂O – Von Durststrecken und Durstlöschern», Sommerkirche 2024



Feiere mit!

H₂O – von Durststrecken und Durstlöschern

Sommerkirche in der Region

Wie wohltuend – an einem heissen Sommertag, mit trockener Kehle, ein Glas kühles Wasser trinken! Hitze und Strapazen machen uns durstig und unser Körper braucht vermehrt H₂O.

Auch seelische und geistige Anstrengungen, Herausforderungen in unserem Leben können durstig machen.

In den Gottesdienst-Feiern der diesjährigen Sommerkirche denken wir über menschliche Durststrecken und mögliche Durstlöcher nach.

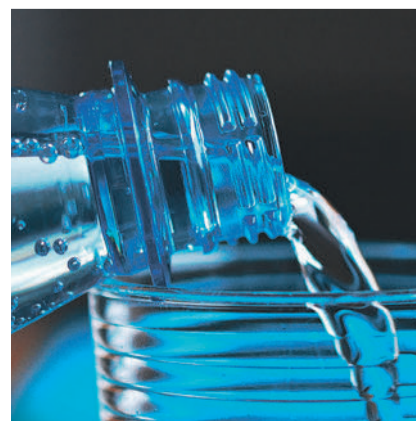


Foto: Pixabay

Sonntag, 7. Juli, 9.30 Uhr

Kirchgemeindehaus Meinisberg

Wasser trinken und Wein predigen ... Wie kann Wasser in Wein verwandelt werden? Sollen wir an unerklärliche Magie glauben oder erzählt uns diese Geschichte etwas ganz anderes? Feier zu Johannes 2,1–11 mit PfarrerIn Brigitta Frey

Sonntag, 14. Juli, 9.30 Uhr

Open-Air Arena
beim Schulhaus Büren

bei Regen in der Kirche, Auskunft ab Samstagmittag T. 032 351 35 62. Von Quellen und aus Brunnen können wir frisches Wasser schöpfen. Wie geht «freudiges Wasser-Schöpfen aus heilenden Quellen» und was ist «Lebenswasser» für mich und uns? Feier zu Jesaja 12, Johannes 4 mit PfarrerIn Petra Burri

Sonntag, 21. Juli 9.30 Uhr

Kirchliches Zentrum Busswil

Pfarrer Ueli Burkhalter predigt zum «Mirjamlied» nach dem Durchzug der Israeliten durch das Rote Meer in Exodus 14 und 15

Fahrt zum Sonntag

Gemeinsam fahren wir mit dem Velo (mit oder ohne Motor) zu den Gottesdiensten.

- 7. Juli Start: Bangerterhaus Dotzigen, 7.45 Uhr; via Büren KGH 8.15 Uhr
- 14. Juli Start: Kirchliches Zentrum Busswil, 8.00 Uhr und Bahnhof Pieterlen, 8.30 Uhr via Häftli 8.45 Uhr
- 21. Juli Start ETG Diessbach, 8.00 Uhr

«auch & anders»

Unterwegs

Ferien in «Velonien»

Ein attraktives Ferienprogramm für alle Daheimgebliebenen: Sommerfahrten durch «Velonien». Unsere Region bietet zahlreiche Möglichkeiten für abwechslungsreiche und lohnende Touren. Dieses Geschenk wollen wir während der Sommerferien auskosten und schwingen uns jeden Freitagabend ab 17.30 Uhr auf die Drahtesel, vom 12. Juli bis zum 9. August. Die Routen führen uns zu Aussichtspunkten, an Badeorte, in gemütliche Beizli und an schön gelegene Brätli-Stellen. Unterwegs geniessen wir die Bewegung, die Gemeinschaft, einfache Verpflegung und einen geistlichen Impuls.

Alle weiteren Angaben zu den Sommerfahrten finden sich im entsprechenden Artikel im Lokalteil der Kirchgemeinde Diessbach.

Pfarrer Christian Hofer



Foto: zVg

Werden Sie Teil unseres Teams!

HR-Verantwortliche/r Personaladministration und Lohnbuchhaltung

Teilzeit 50 – 60 %

In dieser interessanten Funktion übernehmen Sie per sofort oder nach Vereinbarung an unserem Hauptsitz in Lyss folgende Hauptaufgaben:

Personaladministration

- Gesamte Personaladministration: Prozesse von Ein- bis Austritt, Mutationen
- Verfassen von Arbeitsverträgen, Arbeitszeugnissen
- Kontakt mit Versicherungen, Behörden und weiteren externen Ansprechpersonen
- Schnittstelle zu der halbautonomen PK

Lohnbuchhaltung

- Führung der Lohnbuchhaltung inkl. Payroll, Zeiterfassung und Spesenabwicklung
- Abwicklung Sozialversicherungen und Quellensteuer
- Erstellung Unterlagen für Jahresarbeiten, Lohndeklarationen und Lohnrunden

Allgemein

- Ansprechperson HR / Schnittstelle für allgem. Informationen an die Mitarbeitenden
- Stellvertretung Buchhalterin bei Ferienabwesenheiten
- Organisation von Firmenanlässen / Verwaltung Kleider Mitarbeitende möglich

Ihr Profil

- Berufserfahrung in einer vergleichbaren Funktion
- Gute Deutsch- und Französischkenntnisse
- Informatikkenntnisse MS Office (MS Business Central/Navision von Vorteil)
- Kommunikative, kollegiale und engagierte Persönlichkeit

Wir bieten

- Verantwortungsvolles und vielseitiges Aufgabengebiet in einem erfolgreichen KMU
- Stabsstelle direkt dem Geschäftsführer unterstellt
- Zeitgemässer Lohn und gute Sozialleistungen
- Teilzeitanstellung mit flexiblen Arbeitszeiten, gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Kontakt Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an Frau Priska Brühlhart, Finanzabteilung Schaller Uto AG, Industriering 43, 3250 Lyss | priska.bruehlhart@schalleruto.ch

Team **Kälteanlagen** **Kältemittel** **Instandhaltung**
CO₂ Kältetechnik **Tiefkühlzellen** **Elektrotechnik**
Inbetriebnahme **Kundendienst** **R449** **Planung** **Klima** **Ausführung**



schalleruto.ch

Sudoku



		4		6		7		
	6		3		4			1
					2		8	6
			3	8		6		
	4						3	
	3		4	9				
7	8		2					
2			5		9		4	
		5		1		6		

Spielregeln

- Füllen Sie das Raster mit den Zahlen von 1 bis 9
- In jeder Zeile, jeder Spalte sowie in jedem 3 × 3-Feld darf jede Zahl nur einmal vorkommen

Auflösung

n° 315366



Scannen Sie diesen Code mit Ihrem Handy.

http://www.e-sudoku.fr

n° 315366 - Niveau Difficile

Sudoku-Partner



ERFOLGREICH WERBEN

Buchen Sie diese Rästel-Fläche und erreichen Sie jeden Briefkasten in der Region! Grösse: 109 x 56 mm.



Eine Offerte und mehr Infos erhalten Sie unter:
Telefon 032 351 00 18
anzeiger@anzeigerbueren.ch

54894

Zu vermieten schöne, preiswerte
Wohnung in Pieterlen
3-Zimmerwohnung Miete Fr. 900.- exkl.
Detailangaben im Internet unter
www.phimmo.ch oder rufen Sie an
Tel. 062 748 49 50
www.phimmo.ch info@phimmo.ch

Zu vermieten

In Dotzigen

Wunderschöne, grosse und offene
Wohnung, (Grösse 2 1/2-Zimmer).
Grosser Wintergarten und
Terrasse, Parterre.
Mal. Fr. 1'580.— ink. 1 PP
Tel. 079 341 12 87

57407

**Dr. med.
E. Fäh, Lengnau**
Die Praxis ist vom
**15. Juli bis am
4. August 2024
geschlossen.**

57752

Praxis für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten

Dr. med. H. Kündig
Lyss, Fabrikstrasse 23
Tel. 032 386 12 12

**Praxis geschlossen vom
15. Juli 2024 bis 4. August 2024**

57753



Der Tageselternverein in deiner Region

Wir suchen dich!
Bist du dabei...

... als **Betreuungsperson** in der Tagesfamilie?
... als **Vorstandsmitglied**?

Zudem bieten wir
freie Betreuungsplätze
in Pieterlen und Rütli bei Büren.

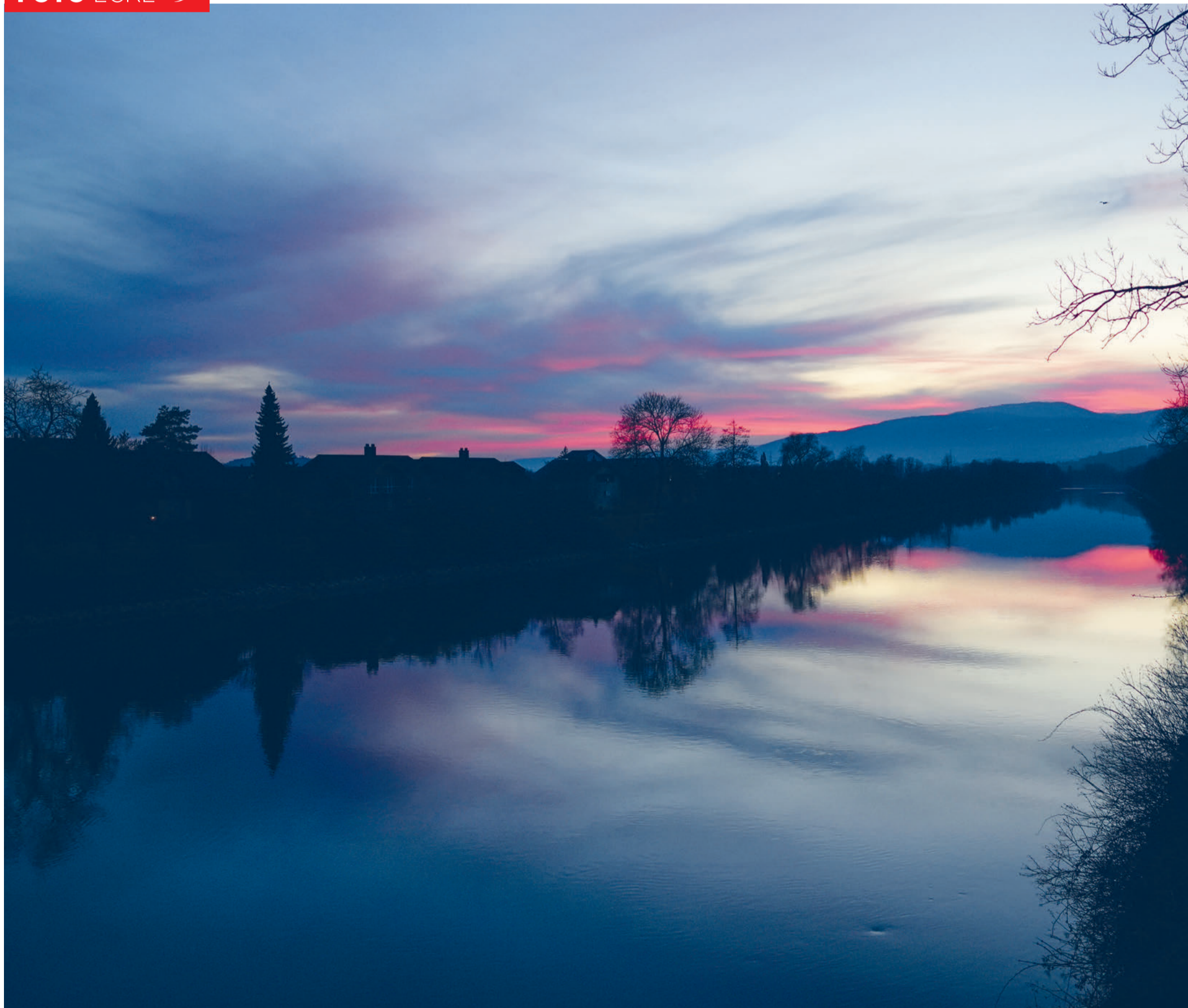
Melde dich unbedingt per Mail
info@tevrageboge.ch oder
T. 077 493 41 42

Mehr Infos unter



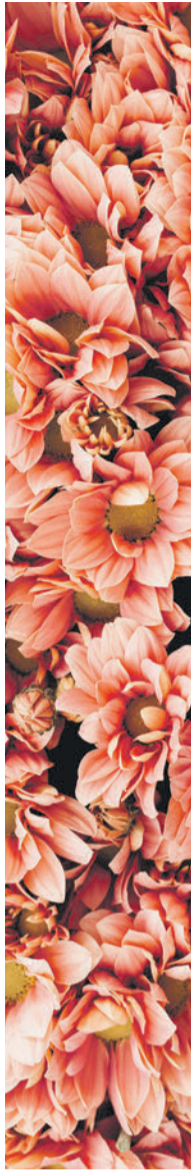
57499

FOTO ECKE



Abendstimmung am Nidau-Büren Kanal, aufgenommen von der «iisigen» Brücke

Foto: Susanne Burger



57695

hurni-fiechter
Obstbau Worben/Mörigen

KIRSCHEN

Verkauf ab Hof

HURNI-FIECHTER
Hauptstrasse 10
3252 Worben
Telefon 032 396 29 59

Praxis Busswil

Dr. med. Rahel D'Angelo-Bart,
Dr. med. Barbara Weiss-Egg und
Pract. med. Bernd Schmid, 3292
Busswil b. Büren, geschlossen vom
13. bis und mit 28. Juli 2024

www.praxis-busswil.ch

57646

Inserate bis am
Dienstag, 12.00 Uhr,
an [anzeiger@
anzeigerbueren.ch](mailto:anzeiger@anzeigerbueren.ch)

boutiquebarbara

Hauptgasse 30 3294 Büren a.Aare
Irene Schaller Telefon 032 351 39 71

5. und 6. Juli 20%
auf dem ganzen Sortiment.

57708

HORISBERGER OPTIK AG
Büren a. Aare

**Wir haben Betriebsferien vom:
9. Juli bis 13. Juli**

Sommeröffnungszeiten:
Vom 16. Juli bis 10. August ist das Geschäft
jeweils von 8.30 bis 12.00 Uhr geöffnet

Montag, Donnerstag ganzer Tag geschlossen

Im Notfall ist unser Geschäft in Grenchen geöffnet.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen
allen einen schönen Sommer.

57746

TWANN-TÜSCHERZ
EINWOHNERGEMEINDE

Willkommen in Twann-Tüscherz (www.twann-tuescherz.ch) - einer lebendigen Gemeinde am Bielersee. Die Einwohnergemeinde bietet ihren rund 1.200 Einwohnern eine ausgezeichnete Wohn- und Lebensqualität mit gut ausgebauter Infrastruktur und einer professionellen Gemeindeverwaltung.

Suchen Sie eine sinnstiftende Aufgabe mit Weitblick und Abwechslung in einem motivierten Team? Dann sind Sie bei uns richtig.

Unser gut eingespieltes Werkhof-Team verfügt über grosse Erfahrung und Fachwissen und erbringt vielfältige Dienstleistungen für die Bevölkerung.

Zur Ergänzung unseres Teams der Kommunalen Dienste suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine/n

Mitarbeiter/in Gemeindewerkhof

Beschäftigungsgrad 100% oder nach Vereinbarung

Ihr Hauptaufgabenbereich umfasst:

- Pflege der Grün- und Parkanlagen einer Tourismusgemeinde
- Pflege der Sport- und Spielplätze
- Instandhaltung der Verkehrswege (inkl. Winterdienst)
- Unterhalt der Infrastruktur
- Wartung der Fahrzeuge und Maschinen

Wir erwarten:

- Abgeschlossene handwerkliche Ausbildung
- Angenehme Umgangsformen und Freude am Kontakt mit der Bevölkerung
- Selbständige und zuverlässige Arbeitserledigung
- Belastbarkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Flair für den Umgang mit mechanischen Arbeitsmitteln
- Bereitschaft für Pikett- und Wochenenddienst
- Führerausweis Kategorie B/BE
- Wohnsitznahme in naher Umgebung

Wir bieten:

- Vielseitige, interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Kollegiales Arbeitsverhältnis in einem engagierten und motivierten Team
- Zeitgemässe Infrastruktur
- Zeitgemässe Arbeitsbedingungen und Entlohnung im Rahmen des gemeindeeigenen Personalreglements und der kantonalen Richtlinien

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Gerne erwarten wir Ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen mit Foto bis am Montag, 30. Juli 2024. Senden Sie Ihre Bewerbung mit dem Hinweis «Stellenbewerbung Werkhof» an die Gemeindeverwaltung Twann-Tüscherz, Moos 11, Postfach 16, 2513 Twann oder per Mail an info@twann-tuescherz.ch.

Auskünfte zur Stelle erteilt Ihnen gerne Herr Marcel Engel,
Chef Kommunale Dienste, Telefon 032 322 85 38.

57731

Schule Büren an der Aare

Pensionierung an der Schule Büren a. A.

Morgen Freitag, 5.7.2024, wird

Ursula Probst nach 27 Dienstjahren

an der Schule Büren a. A. den wohlverdienten Ruhestand antreten.

Die Einwohnergemeinde Büren a. A. dankt Ursula Probst ganz herzlich für ihre langjährige Treue und für ihren unermüdlichen Einsatz.

Als langjährige Klassenlehrerin hat sie unsere Schule über viele Jahre hinweg geprägt und mitgetragen.

Wir wünschen ihr für den neuen Lebensabschnitt alles Gute und viel Zeit, den Hobbies zu frönen und die Grosskinder zu geniessen.

Einwohnergemeinde und Schule Büren a. A.

57643

blatt WERK

**50% 70% 90%
Sommer Sale***

*auf gekennzeichnete Artikel

Stöbern Sie in unserem Gartenhaus, es ist voller kleiner und grosser Schätze an Accessoires, Töpfen, Glasvasen und Pflanzen.

Wir sind den ganzen Sommer für Sie da.

Das Angebot gilt vom
4. Juli bis 10. August 2024

Über Ihren Besuch freut sich
Sandra Obi mit dem Blattwerk-Team

Die Öffnungszeiten finden Sie auf der neuen
Website
www.blattwerk-bueren.ch

Kreuzgasse 4, 3294 Büren an der Aare

57750

**Samstag,
6. Juli 2024**

10% Rabatt

ausgenommen rezeptpflichtiges Warensortiment

**APOTHEKE · DROGERIE
am marktplatz**

BÜREN AN DER AARE

**Montag – Freitag
8 bis 12 Uhr / 13.30 bis 18.30 Uhr**

**Samstag
8 bis 16 Uhr**

54648

anzeiger büren und Umgebung

**Mit einem Inserat im Anzeiger Büren
erreichen Sie 11 431 Haushalte in Ihrer Region.**

- 1 Pieterlen
- 2 Lengnau
- 3 Meinisberg
- 4 Büren an der Aare
- 5 Meienried
- 6 Dotzigen
- 7 Bütigen
- 8 Diessbach bei Büren
- 9 Rüti bei Büren
- 10 Oberwil bei Büren
- 11 Arch
- 12 Leuzigen